

**Wahl eines/einer Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates****Beratungsfolge:**

| Datum      | Gremium         |
|------------|-----------------|
| 24.02.2021 | Integrationsrat |

**Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat wählt

- Frau/Herrn \_\_\_\_\_ zur/zum Vorsitzenden
- Frau/Herrn \_\_\_\_\_ zur/zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden
- Frau/Herrn \_\_\_\_\_ zur/zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

**Begründung:**

Nach § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Integrationsrates der Stadt Gummersbach wählt der Integrationsrat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte in geheimer Abstimmung eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreterinnen / Stellvertreter.

Bei der Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. § 67 Abs. 2 GO findet entsprechende Anwendung. Vorsitzende/r ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, erste/r Stellvertreter/in, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt, zweite/r Stellvertreter/in, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die dritte Höchstzahl entfällt. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Sitzung bei der Wahl der/des Vorsitzenden sowie die Entscheidungen, die vorher getroffen werden müssen, leitet die / der Altersvorsitzende gem. § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung.